

M 05

Verfahrensweise für die Diplomarbeit gemäß gültiger Diplomprüfungsordnung für die M 052235/052104/052457/052202/052089 der Westfälischen Hochschule Zwickau, Fachbereich Maschinenbau und Kraftfahrzeugtechnik

§ 20, 31 Diplomarbeit

1. Die Diplomarbeit ist eine Prüfungsleistung. Bei positiver Bewertung findet im Abschluss an die Diplomarbeit ein Kolloquium über das Thema der Diplomarbeit und deren Ergebnisse statt.
2. Das Thema der Diplomarbeit kann von jedem Professor und anderen nach sächsischem Landesrecht prüfungsberechtigten Personen ausgegeben werden.
3. Die Ausgabe eines Diplomthemas ist beim Prüfungsausschuss durch den Kandidaten zu beantragen. Dabei kann der Kandidat Vorschläge für das Thema unterbreiten. Wurde auf dem Antrag zur Ausgabe eines Themas vermerkt „wird nachgereicht“, so ist das Thema auch zuerst beim Prüfungsausschuss nachzureichen.
4. Ein Kandidat wird erst dann zur Diplomarbeit zugelassen, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Prüfungsausschuss kann einen Studenten auf dessen Antrag auch dann zur Diplomarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Zulassungsvoraussetzungen bestanden sind. Dieses setzt voraus, dass eine Nachholung dieser Zulassungsvoraussetzung innerhalb der Bearbeitungszeit der Diplomarbeit ohne Beeinträchtigung dieser erwartet werden kann (ausgeschlossen davon Studienarbeit, berufspraktisches Studiensemester und Vordiplom).
5. Die Ausgabe der Diplomaufgabe erfolgt am Tag des Beginns durch den Prüfungsausschuss (jeweils montags von 9.00 bis 11.00 Uhr). Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen und soll bis spätestens drei Monate nach Zulassung zur Diplomarbeit erfolgen. Bei Nichtabholung gilt das Thema als zurückgegeben.
Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt 3 Monate. Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss kann bei experimentellen oder empirischen Themen eine längere Bearbeitungszeit (max. 4, 5 oder 6 Monate) vereinbart werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss ausnahmsweise die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag hin um 2 Monate verlängern (Antrag mit Unterschrift des ausgebenden Hochschullehrers 14 Tage vor Abgabetermin an den Prüfungsausschuss). Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten beiden Monate nach Ausgabe zurückgegeben werden. Soll die Diplomarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses des Fachbereiches (Antrag durch Student).
6. Die Diplomarbeit ist fristgemäß in 2 Exemplaren beim Beauftragten des Prüfungsausschusses vorzulegen. Bei der Abgabe hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat und dass diese Arbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat (Selbstständigkeitserklärung). Der Abgabezeitpunkt ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen (Registrator bei Frau Dipl.-Ing. Tüschmann). Wird eine Diplomarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5) bewertet.

7. Die Diplomarbeit ist in der Regel von 2 Prüfern zu bewerten. Einer der Prüfer sollte der Betreuer der Arbeit sein. Die Gesamtnote der Diplomarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Gutachten (Prüfer) und dem Kolloquium. Eine mit "nicht ausreichend" bewertete Diplomarbeit kann nur einmal wiederholt werden.
8. Das Kolloquium zur Diplomarbeit hat innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit zu erfolgen.
9. Termin für die Antragstellung auf Ausgabe eines Diplomthemas: (evtl. mit Vorschlag Thema, Betreuer, Unternehmen, wenn außerhalb der Hochschule, Formulare im Netz, unter Fachbereich/Prüfungsschuss)

T.: 23. 01. 2009 an den Prüfungsausschuss (T I, Raum 322)

Dazu sind als Anlage die abgelegten Wahlpflichtfächer bzw. Wahlfächer, die entsprechend der geforderten SWS-Zahl auf dem Zeugnis ausgewiesen werden sollen sowie der Betreuer der Studienarbeit abzugeben. Sollten Zusatzfächer belegt worden sein (mehr als die geforderten SWS Wahl- oder fakultative Abschlüsse), müssen diese für die Zeugnisausweisung beantragt werden. Da in den Blockveranstaltungen noch Fächer belegt werden, kann bis Ende Mai 2009 die Auswahl der Wahlfächer für das Zeugnis korrigiert werden:

- M 052235/11	6 SWS Wahlfächer
- M 052235/12	10 SWS Wahlfächer
- M 052235/13,14	8 SWS Wahlfächer
- M 052457/13	9 SWS Wahlpflichtfächer, spezielle - 3 SWS Wahlfächer, allg.
- M 052457/15	20 SWS Wahlpflichtfächer, spezielle – 3 SWS Wahlfächer, allg.
- M 052104/13	15 SWS Wahlpflichtfächer mit 3 x Prüfung, 5 SWS Wahlfächer
- M 052104/15	17 SWS Wahlpflichtfächer mit 3 x Prüfung, 4 SWS Wahlfächer
- M 052089	17 SWS Wahlpflichtfächer
- M 052202/11	4 SWS Wahlpflichtfächer
- M 052202/12	3 SWS Studienrichtung QM

10. Bei Themen außerhalb der Hochschule sollte die Präzisierung der Aufgabenstellung bis **T.: 27. 02. 2009 an den Prüfungsausschuss** eingereicht werden.
11. Vom 09. 03. 2009 bis 17. 04. 2009 finden die Blockveranstaltungen einschließlich der Abschlüsse statt.
12. Empfohlener Bearbeitungszeitraum der Diplomarbeit:
20. 04. 2009 bis 20. 07. 2009 (3 Monate), anschließend Diplomkolloquium



Dipl.-Ing. Türschmann
Mitglied des Prüfungsausschusses